

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 80.

zu Nr. 143 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 36. Sitzung
von Donnerstag, den 16. Juni 1927.)

Abg. Enterlein (Wirtsch.): Stundenlang hat heute die linke Seite des Hauses über Klassenjustiz geredet, hat von Ungerechtigkeiten und Greueln gesprochen, die innerhalb unserer Justiz bestehen sollen. Wenn das, was hier erzählt worden ist, wahr wäre, dann wäre unser Staat meiner Meinung nach eine Hölle, und wir alle wären die Knechte darin. Ich darf aber sagen, daß sehr weite Kreise unserer Bevölkerung, darunter auch viele von Wählern der Linken, sich in diesem Staate sehr wohl fühlen und mit der Kritik, die die Linke an der Justiz geübt hat, nicht einverstanden sind. Aber diejenigen, die so reichlich über die angebliche Klassenjustiz gesprochen haben, nehmen die Freiheit, die ihnen diese angebliche Klassenjustiz gibt, reichlich in Anspruch. Das hat die heutige Aussprache zur Genüge gezeigt.

Wenn man dann weiter gehört hat, wie heute Herr Abg. Hofner über Äußerungen von Regierungsvertretern im Rechtsausschuß gerade in das Gegenteil umgekehrt hat, dann muß man schon einmal durch einen kräftigen Zwischenruf diese Art und Weise kennzeichnen, selbst wenn man sich dadurch einen Ordnungsruf zuzieht.

Mit der Berichterstattung aus dem Ausschuß ist es eine eigene Sache. In der Zeitschrift des Reichsverbandes der Justizbeamten vom 1. Juni b. J. befindet sich s. B. ein Bericht über „der sächsische Justizetat im Haushaltsausschuß A des sächsischen Landtags“. Dort wird folgendes festgestellt:

Am 11. und 16. Mai 1927 fand im Haushaltsausschuß A die Beratung der Justizkapital 22 und 23 statt.

Der Abgeordnete Herr Landgerichtsdirektor Neu (SPD) stellte für die sächsischen Justizangestellten bei Kap. 23 folgende Anträge:

— nun werden die Anträge im einzelnen aufgeführt. Weiter haben Anträge gestellt die kommunistische Partei:

— und nun kommen diese.

Weiter steht hier, daß der Abg. Wötling als Berichtsersteller die Überweisung der Anträge der Justizbeamten an den Besoldungsausschuß beantragt hat; und nun wird festgestellt, daß der Ausschuß die Überweisung an den Besoldungsausschuß beschloß.

Abg. Neu war gegen Überweisung an den Besoldungsausschuß und ist mit allem Nachdruck für Annahme der berechtigten Anträge der Justizangestellten im Haushaltsausschuß A eingetreten.

Nicht einmal der Abgeordnete, Herr Justizinspektor Enterlein, hat sich von der Berechtigung der von dem Herrn Abg. Neu gestellten Anträge überzeugen lassen.

Hier wird die Wahrheit völlig verkehrt. Ich möchte zunächst feststellen, daß ich nur in der Sitzung vom 11. Mai im Haushaltsausschuß A anwesend war, nicht aber am 16., als die Abstimmung stattfand. Dort war der ordnungsmäßige Vertreter meiner Fraktion anwesend. Aber auch wenn ich anwesend gewesen wäre, hätte ich das gleiche tun müssen wie unter Fraktionsvertreter; denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Besoldungsreform für einzelne Gruppen, für einzelne Beamte vorwegzunehmen. (Sehr richtig! rechts. — Abg. Neu: Das ist gar keine Besoldungsreform!) Das ist eine Besoldungsreform, Herr Kollege, Sie wollen für Beamte eine andere höhere Einkufung, deren Berechtigung ich für die künftige Besoldungsordnung durchaus anerkenne. Es kann also die Annahme dieser Anträge jetzt überhaupt nicht in Frage kommen. Das wissen alle Parteien ganz genau, und es ist parteipolitische Agitation, wenn hier die Sache falsch dargestellt wird. (Sehr wahr! b. d. Wirtsch.)

Ich möchte nun kurz noch auf die Sache selbst eingehen und mit zunächst namens der mittleren Justizbeamten die Bitte erlauben, daß die Entlastungsgelehrte erweitert wird, die den Richtern minderwichtige Geschäfte abnimmt und sie den mittleren Justizbeamten, den sogenannten Rechtspflegern, überträgt. Wenn auf dieser Bahn weitergeschritten wird, so wird auch die überaus große Inanspruchnahme der Richter, von der heute wiederholt gesprochen worden ist, gemildert. Das Institut der Rechtspfleger hat sich außerordentlich bewährt. Mir ist zwar bekannt geworden, daß einzelne Behördenvorstände Berichte an das Justizministerium gegeben haben sollen, in denen gelagt wird, daß diese Rechtspfleger, diese mittleren Justizbeamten, den ihnen übertragenen Aufgaben nicht gewachsen seien. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß der Herr Justizminister in der Sitzung des Haushaltsausschußes A ausdrücklich festgestellt hat: die Rechtspfleger werden vom Ministerium als eine gute Einrichtung angesehen, die sich durchaus bewährt hat. Man muß nur tatsächlich vollwertigen Kräften, die die vorgeschriebenen Prüfungen in der ordnungsmäßigen Weise bestanden haben, diese Geschäfte übertragen.

In einem Punkte kann ich dem Herrn Justizminister nicht beitreten (Hört, hört! und Heiterkeit links.), das ist auf dem Gebiet der Geschäftsordnung. Der Herr Kollege Neu hat den Antrag gestellt, diese Geschäftsordnung neu zu fassen und zu drucken. Dem kann man nur zustimmen. Die Geschäftsordnung ist bisher wie eine Bibel, und da sind noch nicht einmal alle Einfügungen von Beschlägen und Nachträgen drin. Bei einem Neubruck bleibt der Mangel der massenhaften Nachträge

und der Unübersichtlichkeit bestehen. Man muß sich deshalb die Fortschritte der Technik zunutze machen und die Geschäftsordnung in den einzelnen Teilen in Klappenform mit austauschbaren Blättern einrichten, dann wird die Geschäftsordnung eine dauernd brauchbare Einrichtung sein. (Lachen links.)

Ich möchte dann noch einige Worte nicht nur für die mittlere Justizbeamten, sondern auch für die mittlere Beamtenenschaft im allgemeinen sprechen (Abg. Neu: Und die untere?) Ich habe schon erklärt, daß ich die berechtigten Wünsche der unteren Beamtenenschaft anerkenne und bei Beratung der Besoldungsreform für die Erfüllung dieser Wünsche eintreten werde. (Abg. Neu: Daraus wird nicht bis zur Besoldungsreform zu warten!) Ich möchte nämlich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß schon in der Gegenwart bei Befolgung der gehobenen Stellen, die für die mittlere Beamtenenschaft vorgesehen sind, auch die Provinz mehr als bisher berücksichtigt wird, daß auch die tüchtigen Kräfte aus der Provinz hier herangezogen werden, und ich möchte weiter dem Wunsch Ausdruck geben, daß bei der Besoldungsneuregelung überhaupt auch für die Provinz Aufstiegsstellen in dem jetzt fast nur für die Großstadt vorgeschriebenen Maße geschaffen werden möchten.

Wenn der Herr Kollege Dr. Gelfert darauf zu sprechen gekommen ist, daß eine Gleichstellung der mittleren Beamten mit den Lehrern verlangt wird, so möchte ich das hier ganz nachdrücklich unterstreichen. Es kann dabei von einer Mißgunst der Beamtenenschaft gegenüber der Lehrerschaft keine Rede sein. Die mittlere Beamtenenschaft will weiter nichts, als daß sie das gleiche Recht erhält wie die Lehrerschaft. Wir haben heute erst wieder im Beamten- und Besoldungsausschuß gehört, daß jedem Lehrer gesetzlich garantiert ist, daß er nach 30 bis 40 Dienstjahren in die Gruppe IX kommt. Wir sind der Meinung, daß dieses Recht auch den mittleren Beamten zuteil werden muß. Ihre Arbeit ist für den einzelnen wie auch für die Gesamtheit mindestens ebenso wertvoll wie die Volkshilfsarbeit der Lehrer. (Hört! Hört! b. d. Dem. — Bravo! rechts.)

Damit ist die Aussprache erschöpft.

Nachstfolgenden Berichtigungen der Abg. Dr. Wagner (Dem.) und Neu (Soz.) werden die Anträge auf Drucksache Nr. 380 unter I alle mit Ausnahme von Ziff. 5 und 6, unter III, 1—6, 9, 10, 11 und 14 abgelehnt, die Anträge I, 5 und 6, II — jedoch ausschließlich des Tit. 17 b —, III 7, 8, 12 und 13 angenommen.

Die Anträge auf Drucksache Nr. 381 werden unter I abgelehnt, unter II und III angenommen. Gegen das Gehalt des Justizministers, über das getrennt abgestimmt wird, stimmen die Sozialdemokraten und Kommunisten.

Die Anträge auf Drucksache Nr. 10, 38, 192, 235 und 354 werden dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Anträge auf Drucksache Nr. 392 unter I werden abgelehnt, unter II und III angenommen.

Punkt 9: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Krst u. Gen., die Reform des Ehegerichts- und des ehelichen Güterrechts betr. (Drucksache Nr. 237) wird von der Tagesordnung abgelehnt.

Damit ist die Sitzung zu Ende.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr nachmittags.)

37. Sitzung.

Dienstag, den 21. Juni 1927.

Präsident Schwarz eröffnet die Sitzung 1 Uhr 4 Minuten.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Heldt, sämtliche Minister sowie eine Anzahl Regierungsvertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung

Abg. Dr. Kaffner (Dem.) Der Herr Abg. Ahmann hat in der vorigen Sitzung am 16. Juni 1927 im Namen der Reichspartei des deutschen Mittelstandes eine Erklärung abgegeben. Diese Erklärung enthielt zunächst objektive Unrichtigkeiten (Abg. Liebmann: Hört! hört!) und bedarf insofern der Klarstellung. Die Erklärung beginnt nämlich mit den Worten:

„Der Abg. Dr. Kaffner hat in der letzten Landtags-sitzung im Eingang seiner Rede die Behauptung aufgestellt, die Regierungsparteien im Reichstage hätten eine von seinen politischen Freunden eingebrachte Interpellation gegen die beabsichtigte Porto-erhöhung abgelehnt. Dabei seien die Regierungsparteien von der wirtschaftlichen Vereinigung unter-stützt worden.“

Zunächst ist es parlamentarisch unmöglich, eine „Interpellation“ als solche abzulehnen. Infolgedessen habe ich auch das nicht behauptet. Was ich behauptet habe, ist vielmehr folgendes (ich verweise dabei auf den Bericht in der Landtagsbeilage der „Sächsischen Staatszeitung“ Nr. 77, S. 281, Spalte 1):

Meine Freunde im Reiche hatten bereits An-las genommen, im Reichstage am 11. Mai eine sehr ausführliche Interpellation, Drucksache Nr. 3367, zu

der Sache einzubringen. Die Besprechung dieser Interpellation im Reichstage über die Beschwerden, die mein verehrter Vorredner vorgebracht hat, wurde von der Regierung abgelehnt, die Regierungsparteien haben sie dabei unterstützt, auch die wirtschaftliche Vereinigung im Reichstage.“

Diese von mir getroffene Feststellung ist von Herrn Abg. Ahmann nicht bestritten, weil sie den Tatsachen entspricht.

Wenn im übrigen in der Erklärung des Herrn Abg. Ahmann darauf verwiesen wird, daß in der Reichstags-sitzung vom 15. Juni 1927 die Besprechung der Interpellation über die Portoerhöhung tatsächlich im Reichstage stattgefunden hat und daß dabei nicht nur der Abg. Rollath gegen die Portoerhöhung Stellung nahm, sondern daß auch die wirtschaftliche Vereinigung zusammen mit meinen politischen Freunden und den Sozialdemokraten dem Antrag der letzteren auf Zurückziehung der Portoerhöhungsvorlage zu-gestimmt hat, so ist diese Tatsache sehr erfreulich, gegen-über meinen Ausführungen aber belanglos.

Es ist dem Herrn Abg. Ahmann scheinbar ent-gangen, daß meine Ausführungen bereits am 14. Juni, also am Tage vor der Reichstagsverhandlung, gemacht worden sind und sich auf die Zeit vor dem 14. Juni bezogen, und daß man, wenn man einen anderen Abgeordneten eines Irrtums zeihen will, nicht auf Tatsachen verweisen kann, die im Augenbilde, wo er seine Ausführungen machte, überhaupt noch nicht vorlagen, sondern erst später in die Erscheinung ge-treten sind.

Ich darf also meine in der Verhandlung vom 14. Mai 1927 gemachten Ausführungen aufrechterhalten und das Urteil über die Bedeutung der von Herrn Abg. Ahmann abgegebenen Erklärung dem Hause und der Öffentlichkeit überlassen. (Hört! hört! b. d. Soz. — Abg. Ahmann: Das war sehr billig!)

Punkt 1: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 18 zur Ergänzung des Entwurfes eines Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927.

(Vgl. Landtagsbeilage Nr. 71 S. 260 zu Sp. 116.)

Abg. Vöttcher (Komm.): Die Regierung hat eine neue Vorlage eingebracht, in der sie einen Kredit in Höhe von 30 Mill. R. fordert. Es wäre sehr interessant, von der Regierung zu erfahren, wie sie sich die Finanz-gebarung in den nächsten Monaten weiterhin überhaupt vorstellt. Die Regierung hat ja bereits im Etat darauf hingewiesen, daß eine große Reihe ungebederter Ausgaben im Etat zum Ausdruck kommt, u. a. auch die Beamten-besoldung. Der Reichsfinanzminister wies darauf hin, daß die Länder und Gemeinden von der Reichsregierung auf keinerlei Zuschüsse bei der Durchführung der Beamtenbesoldungsreform rechnen dürften. Nun frage ich die Regierung, wie sie sich denn ihrerseits die Durch-führung der Beamtenbesoldungsreform denkt, wenn bereits für den Bedarf an laufenden Mitteln ein solches Loch in der Kasse ist und die Regierung von einer Anleihe zur anderen schreiten muß.

Der Landtag hat bereits bei der Etatberatung von der Regierung gefordert, daß sie über die von ihr geforderten bzw. erlassenen Grund- und Gewerbesteuern in Sachen Rechenschaft ablegen soll. Wir warten heute noch auf die Mitteilung der Regierung darüber, wie hoch der Betrag an geforderten und erlassenen Steuern in Sachen ist. Die breite Masse will beurteilen können, ob die Regierung ihre Politik auf Grund von Anleihen durchführen muß, oder ob nicht die geforderten und geschnittenen Steuern eine solche Höhe ausmachen, daß diese Anleihen überflüssig wären.

Der Herr Abg. Dr. Eberle hat am 6. April in seinem Ausschußbericht über die Vorlage der Regierung erklärt, daß von der Partei des Herrn Abg. Großmann ein Antrag gestellt worden sei, daß die geforderten Kredite 130 Millionen Mark betragen sollen. Das wären nach Abzug der 60 Millionen Schapanweisungen 70 Milli-onen Mark neue Anleihen. Das war bereits damals ein Kompromißvorschlag der Wirtschaftspartei. Aus der jehigen neuen 30-Millionen-Vorlage der Regierung ergibt sich ein Gesamtbetrag an neuen Anleihen von 70 Millionen Mark. Die Vorlage der Regierung bewegt sich also auf der Linie des Kompromisses der Wirtschaftspartei. Herr Abg. Dr. Eberle erklärte weiter, daß die Deutschnationalen nicht in der Regierung seien, sie könnten einer Regierung, an der sie nicht beteiligt sind, diese Mittel in einer solchen Höhe nicht bewilligen. Daraus ging hervor: Wenn die Deutschnationalen in der Regierung wären, würde es ihnen nicht schwer fallen, diese Blankovollmacht zu geben. Wir haben hier ein Beispiel dafür, wie die Deutschnationalen ihre Position ausgenutzt haben, um Liebesgaben aus der Regierung herauszupressen.

Wir können das erbauliche Schauspiel erleben, daß nunmehr im Zusammenhang mit der Vorlage auch wieder die Regierungsfrage in alle diese Dinge hinein-spielt. Die Deutschnationalen nehmen es ja mit ihren Drohungen nicht allzu ernst. Wir werden auch diese neue Puppenvorlage der Regierung dazu benutzen, die Arbeiterchaft darauf aufmerksam zu machen, welche finanzielle Mißwirtschaft die Regierung betreibt. Wir lehnen die Vorlage ab.

Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß A über-wiesen. (Abg. Dr. Vöttcher und B)

Punkt 2: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 20, die Erhöhung des Staatsbeitrages für das Mesamt in Leipzig betr.

Im Haushaltsplan war in Kap. 43 Zif. 8 ein Betrag für das Mesamt in Leipzig in Höhe von 100000 M. beantragt. Die Einstellung ist in dieser Höhe auch bei der zweiten Beratung des Haushaltsplans angenommen worden. Anträge auf Erhöhung des Staatsbeitrages für die Leipziger Messe, die bei dieser Gelegenheit gestellt wurden, sind abgelehnt worden. Die Regierung sieht sich nun gezwungen, durch die Vorlage Nr. 20, von sich aus nachträglich noch eine Erhöhung der Einstellung auf 200000 M. zu beantragen, da sich die Verhältnisse inzwischen grundlegend geändert haben. Die Einnahmen des Mesamts sind infolge der wirtschaftlichen Lage vieler Aussteller wesentlich stärker zurückgegangen, als es sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans voraussehen ließ. Mit Rücksicht darauf hat sich die Stadt Leipzig entschlossen, für das Jahr 1927 in ihrem Haushaltsplan einen Beitrag von 200000 M. einzustellen, und zwar in der Erwartung, daß auch der Staat einen gleichen Beitrag leistet. Aus diesem Grunde ist vor kurzem auch vom Reichstag die Reichsregierung ersucht worden, zur Förderung für die Auslandspropaganda des deutschen internationalen Messewesens einen angemessenen Beitrag in den nächsten Nachtragshaushalt einzusetzen. Augenblicklich würde es die Finanzlage des Mesamts nicht gestatten, in dem bisherigen Umfange die Auslandspropaganda aufrechtzuerhalten. Dies ist aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der großen Propaganda, die ausländische Messen (Lyon, Mailand, Prag) auf dem Weltmarkt und insbesondere in Nordamerika entfalten, besonders verhängnisvoll und kann dazu führen, daß Leipzig in seiner Anziehungskraft für den Ausländerbesuch verliert. Es müssen daher vorübergehend, solange der Ausfall in den Werbebeiträgeinnahmen andauert, öffentliche Mittel eintreten. Die Regierung bittet daher den Landtag, zu Lasten des ordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 den Tit. 8 des Kap. 43 auf 200000 M. zu erhöhen.

Abg. Dr. Frucht (D. Sp.): Die Deutsche Volkspartei hat bei der Beratung des Kap. 43 von sich aus eine wesentliche Erhöhung des ursprünglich vorgesehenen Staatsbeitrages für die Propagandatätigkeit des Mesamtes in Leipzig und als Mindestbeitrag des sächsischen Staates für die Weltpropagandatätigkeit mindestens 300000 M. gefordert. Unsere Forderung ist im Haushaltsausschuß A abgelehnt worden, und es ist ein Vermittlungsvorschlag vom Haushaltsausschuß A eingebracht worden auf Erhöhung des Beitrages auf 200000 M. In der Vollziehung wurde allerdings auch dieser Vermittlungsvorschlag abgelehnt. Dieser Beschluß ist aber ein reiner Zufallsbeschluß, denn bedauerlicherweise war im Augenblick der Abstimmung der Herr Finanzminister abwesend. Wenn unsere ursprüngliche Forderung auf 300000 M. durch die Regierungsvorlage auch nicht erfüllt ist, so werden wir doch der Vorlage zustimmen, um das Leipziger Mesamt in den Besitz dieses erhöhten Beitrages zu setzen.

Vergleichen wir die Ausstellerzahlen der übrigen deutschen Messen, z. B. Frankfurt, gegenüber Leipzig, so ist dort nur ein Zehntel der Aussteller zu finden, die in Leipzig vorhanden sind. Damit ist erwiesen die außerordentlich große Bedeutung und die führende Stellung der Leipziger Messe. Wenn in den Beratungen des Haushaltsausschusses A von kommunistischer Seite gegen unseren Antrag auf Erhöhung des Beitrages ins Feld geführt wurde, die Leipziger Messe sei ja ein rein kapitalistisches Institut, so ist eine solche Erwiderung eine völlige Verkennung der tatsächlichen Organisation und des Wesens der Leipziger Messerestaurant; die Betreffenden kennen wahrscheinlich den Aufbau der Messerestaurant gar nicht. Der überwiegende Teil der Aussteller und Käufer setzt sich aus den kleinen, mittleren und kleinsten Betrieben der sächsischen Industrie, des sächsischen Gewerbes und Handels zusammen. Die großen Finanz- und Kapitalgesellschaften brauchen die Tätigkeit der Leipziger Messerestaurant nicht, die sind stark genug, ihren Absatz selbst zu organisieren und Vertretung im Ausland zu finden.

Wenn im Landtage stets mit sehr bewegten Worten für die Förderung der Arbeitsmöglichkeit eingetreten worden ist, um die Wirtschaft zu beleben und der sächsischen Bevölkerung Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu schaffen, so ist uns in der Unterstützung der Leipziger Messe ein Mittel in die Hand gegeben, auf diese Wirtschaftskreise fördernd einzuwirken. Wir verstehen nicht, wie man von produktiver Erwerbslosenfürsorge sprechen kann und hierbei die Förderung der Leipziger Messe nicht in den Kreis der Berücksichtigung mit ziehen kann.

Wir fordern vom Reiche, daß die seit 1923 eingestellten Reichszuschüsse wieder laufend in den Dienst der Leipziger Messerestaurant eingestellt werden, und wenn der Landtag die Vorlage beschließt, stellen wir gleichzeitig den Antrag an die Regierung, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß das Reich keine Mittel ebenfalls wieder laufend der Messe zur Verfügung stellt und daß die Stadt Leipzig zu einem dem sächsischen Staatsbeiträge entsprechenden Beiträge übergeht und ihn auswirft. Wir beantragen die Verweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuß A.

Abg. Lieberach (Komm.): Die kommunistische Fraktion wird diesen Beitrag, der ja nur ein Geschenk an die Unternehmer ist, ablehnen. Wenn man die Frage so oberflächlich, wie Herr Dr. Frucht sie vorgetragen hat, betrachtet, ohne auf die tieferen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens einzugehen, dann ist es bequem, hier eine solche Illusion zu erwecken, als ob es mit Hilfe der Leipziger Messe möglich wäre, die Wirtschaftskrise in Deutschland zu beheben. Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die Frage der Zweckmäßigkeit der Messe betrachtet, so muß man sagen, daß diese Institution je eher je besser beseitigt werden muß.

Die Zahl der Messebesucher war zur Zeit der Inflation am größten. Man hatte die Möglichkeit, auf Grund der Inflation gegenüber allen übrigen kapita-

listischen Dändern sehr billig zu leben, und diese Ursachen führten zu einer Hochkonjunktur auf dem Gebiete des Messewesens, aber wir sehen, daß diese Dinge dauernd fallen. Es ist ein Sinken um etwa 25 bis 28 Prozent festzustellen. Aber wenn wir die Berichte des Leipziger Mesamtes aus dieser Zeit betrachten, dann sehen wir immer einen starken Optimismus bezüglich der Messe. Später trat dann ein immer härterer Pessimismus zutage. (Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: 1927 nicht! 1925 und 1926!) Wenn man einmal die Vergleichszahlen der deutschen Wirtschaft über die Ein- und Ausfuhr mit der Besucherzahl der Leipziger Messe vergleicht, muß man sagen, die Messe war kein Instrument, um den Verfall der deutschen Wirtschaft aufzuhalten. Der Messbericht des Leipziger Mesamtes über daselbe Geschäftsjahr spricht natürlich davon, daß die Besucherzahl gestiegen sei, daß die Verkäuferzahl gestiegen sei. Aber was nimmt man als Grundlage? Man wendet sich an die Reichsbahn und stellt dort einfach fest, wer in der Messwoche mehr als vorher nach Leipzig gekommen ist. Ob diese Leute auf die Leipziger Messe gegangen sind, kann man nicht kontrollieren. Aber wenn wir einmal die soziale Schichtung der Messebesucher betrachten, dann sieht man natürlich, daß ein dauernd steigender Prozentsatz von Proletariaten der übrigen Großstädte sich zur Messe zieht. Sehr viele Besucher, die angeblich zum Kauf auf die Leipziger Messe fahren, fahren lediglich zu ihrem Amüsement hin, um einmal, wie der Volksmund sagt, auszusuchen zu können.

Wenn man die Wirkung dieses Messezuges bei der Leipziger Messe auf die Lebensverhältnisse der Leipziger Bevölkerung betrachtet, so muß man sagen, daß die Bevölkerung keinen Nutzen, sondern eine sehr starke Schädigung durch die Leipziger Messe in Kauf nehmen muß. Hier bei Leipzig tritt im Laufe von 1 1/2 Jahren eine stärkere Steigerung der Lebenshaltungskosten in Erscheinung als im Durchschnitt des ganzen Sachsenlandes.

Wenn man sich dann die Vorlage einmal betrachtet, sieht man, daß sie sich ja letzten läßt davon, die Auslandspropaganda zu steigern, um im Auslande den Absatz in die Höhe zu treiben. Nachdem die Vorlage diesen Gedankenengang vorgetragen hat, sagt sie, das Leipziger Mesamt sei nicht in der Lage, diese Propaganda von sich aus weiter zu betreiben. Man spricht von der schlechten wirtschaftlichen Lage und sagt, Reich, Land und Gemeinde müssen diese Einrichtung unterstützen. Aber wir sehen doch trotz der Tatsache eines Rückgangs der Besucherzahl um 30 Prozent, daß die Leipziger Messe für die Betrachter, d. h. für die Mesamtsverwaltung, für die Aktionäre, scheinbar ein sehr gut rentables Geschäft ist. Wir haben im Laufe der letzten Jahre das Entstehen riesiger Messpaläste gesehen. Ganze Häuserblöcke mit Wohnungen und Geschäftsräumen hat man niedergelegt und hat auf dem teuren Grund und Boden modernste Messpaläste errichtet, die teilweise nur drei Wochen im ganzen Jahre besetzt sind, das ganze übrige Jahr über leer stehen. Jetzt geht man wieder dazu über, trotz dieser sogenannten Kotlage der Leipziger Messe, und des Mesamtes einen ganzen Häuserblock in der Peterstraße niederzulegen. Wäre es nicht angebracht, wenn man wirklich die Wirtschaft in die Höhe bringen will, daß man die in diesen Messhäusern investierten Kapitalien nehmen und dafür Wohnungen bauen würde um damit wirklich produktive Arbeit zu schaffen und die Wohnungsnot zu beseitigen? Wenn man dann weiter die Frage der Zweckmäßigkeit der Messe betrachtet, dann müßte man doch einmal, will man wirklich eine Schaustellung, die einen volkswirtschaftlichen Wert hätte, veranstalten, dem Gedanken der Normierung und Typisierung unserer ganzen Wirtschaft in bezug auf die Verringerung der Produktzahl auf den einzelnen Industriegebieten nähertraten. Würde man dem Rechnungstragen und würde man dafür an einer zentralen Stelle Deutschlands, meinetwegen Berlin, eine solche Schaustellung dieser Normalprodukte der einzelnen Industrien machen, dann wäre das ein Gedanke, der zur Hebung der Volkswirtschaft, d. h. zur Verbilligung der gesamten Produktion, sehr viel beitragen würde. (Wirtschaftsminister Wilhelm: Sie reden doch immer gegen!) Koch eine andere Art Messe kann ich mir vorstellen, und zwar in der Art, wie es Rußland in Nischni-Rogorod hat, wo zur Zeit nach der Ernte die Jagdprodukte, die Fischereiprodukte und alles das, was die Bevölkerung erarbeitet hat, zum Verkauf gebracht werden können. Da kommen sie mit ihrem Angebot und können ihre Produkte, die sie erzeugt haben, sofort in Verbrauchsprodukte, in Produktionsmittel, in Kleidungsgegenstände umzuwandeln. Das wäre also eine Messe für den direkten Warenverkehr, für den Warenantrieb. Eine solche Messe hätte volkswirtschaftlichen Wert. Sie bedingt natürlich, daß man eine organisierte Wirtschaft vor sich hat (Abg. Köllig: Unsinn!), wobei von oberher in Verbindung mit der gesamten Wirtschaft bis unten hin eine scharfe Durchorganisation durchgeführt wird, und daß von oberher alles Rückständige abgeschnitten wird. Voraussetzung ist natürlich, daß der Erfolg einer solchen organisierten Bedarfswirtschaft dann nicht dem einzelnen Privatunternehmer, sondern der gesamten Bevölkerung zugute käme.

Ist aber die deutsche bürgerliche Gesellschaft in der Lage, eine solche Durchorganisation vorzunehmen? Nein, sie ist nicht in der Lage. Was wir gerade dort bei der Leipziger Messe sehen, ist ein Zustand völliger Anarchie der deutschen Wirtschaft. Die ganze Veranstaltung dieser Leipziger Messe ist weiter nichts als eine ungeheure Belastung der Volkswirtschaft, eine Verschwendung ungeheurer Mittel. (Abg. Köllig: Stambul!) Die kommunistische Partei lehnt eine solche Verschwendung der Steuergelder unter allen Umständen ab.

Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß A überwiesen.

Punkt 3: Zweite Beratung über den nicht gebrachten Antrag des Abg. Kriz u. Gen. zu Kap. 70 — Höhere Lehranstalten — des ordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927. Mündl. Bericht des Haushaltsausschusses A (Druck. Nr. 348) und Abstimmungsgesamtes Kapitel (Druck. Nr. 253).

Der Antrag Nr. 258 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
1. die Einstellungen bei Kap. 70 des ordentlichen Haushaltsplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;
2. die Regierung zu ersuchen, in jedem Jahre dem Haushaltsplan eine Statistik über die Schülerzahl der einzelnen Klassenstufen und der Lehrkräfte, sowohl der staatlichen als auch der gemeindlichen beizufügen.

Der Antrag Nr. 349 lautet:

Ergänzung des Antrags Drucksache Nr. 253.
(Die Minderheitsanträge sind durch \blacksquare bezeichnet.)
Der Landtag wolle beschließen:
I. den in der 28. Vollziehung am 3. Mai 1927 eingebrachten Antrag des Abg. Kriz u. Gen. in Kap. 70 (Höhere Lehranstalten) unter Abschnitt B einen neuen Tit. 7c einzufügen:
Neubau der Dürerschule, erste Rate 100000 RM.
anzunehmen; Wedel, Dobbert.

II. 1. den Antrag des Abg. Kriz u. Gen. unter I abzulehnen;
2. die Regierung zu ersuchen:
a) die Verhandlungen mit der Stadt Dresden über den Bau der Dürerschule beschleunigt zum Abschluß zu bringen,
b) ein Projekt für diesen Bau auszuarbeiten,
c) eine Summe von mindestens 100000 RM. als erste Rate in den Nachtragsetat einzustellen.

Berichterstatter Abg. Dr. Seifert (D. Sp.): Der Antrag Kriz ist im Plenum bei der endgültigen Beratung über das Kap. 70 eingebracht worden. Es war uns damals nicht möglich, ohne weiteres den 100000 M., die für den Neubau der Dürerschule gefordert wurden, zuzustimmen, deshalb hat diese Frage den Haushaltsausschuß A nochmals in der Sitzung vom 6. Mai beschäftigt. Es waren Bedenken von Seiten der Regierung dagegen erhoben worden, daß die Grundstückspreise noch nicht abgeschlossen seien und daß man daher die Summe noch nicht bewilligen könne. Auf der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß man einer solchen Frage wie der Förderung der Dürerschule, die seit Jahren schon hier behandelt worden ist, nicht mehr ausweichen dürfe. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages Kriz, der als Kinderheuteantrag aufrechterhalten wurde, dagegen einstimmig die Annahme des Antrages, der den Namen des Herrn Abg. Siebert und meinen Namen trägt, soweit a und b in Betracht kommen.

Abg. Wedel (Soz.): Ich bitte, den Kinderheuteantrag anzunehmen. Ich will auf die Gründe nicht noch einmal eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß eine Vorlage unterwegs ist, für Gelände zur Erweiterung der Technischen Hochschule 1 200000 M. neu aufzubringen. Die Dürerschule, die bereits seit Jahren den Landtag beschäftigt, soll in diesem Haushalt nichts bekommen, und die Technische Hochschule, die diese Ansummen bereits bekommt, soll weiter 1200000 M. bekommen. Der Berichterstatter für Kap. 66 ist Herr Oberbürgermeister Bläher; ich glaube, daß vielleicht die 1200000 M. nicht so ganz ohne Mitwirkung des Herrn Kollegen Bläher von der Regierung angefordert werden. Ich glaube, wenn man diese Vorlage mit 1200000 M. bewilligt, dann muß man unbedingt, wenn man Gerechtigkeit für alle Schularten empfindet, auch die 100000 M. sofort in den Haushalt dieses Jahres einsetzen.

Abg. Schladebach (Wirts.): Wir lehnen den Kinderheuteantrag ab und stimmen für den Mehrheitsantrag unter a und b. Ziffer c, 100000 M., lehnen wir ab, weil wir kein Interesse daran haben.

Der Kinderheuteantrag in Drucksache Nr. 349 wird angenommen (Bravo! links). — Der Mehrheitsantrag hat sich dadurch erledigt. Der Antrag Nr. 253 wird unter Berücksichtigung dieses Beschlusses angenommen.

Punkt 4: Anträge des Abg. Siebert u. Gen. über den Stand der Durchführung der Neuordnung des höheren Schulwesens. (Drucksache Nr. 345) ist zurückgezogen.

Punkt 5: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Voigt u. Gen., betreffend Einrichtung von Volkshochschulen mit Pflichterwerb für fortbildungspflichtige Erwerbstätige, — Drucksache Nr. 37 — sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 137.)

Der Antrag Nr. 157 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch \blacksquare bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. den Antrag (Drucksache Nr. 37) in folgender Fassung anzunehmen:
1. Im beruflichen Interesse des Arbeiter- und Angestelltenwachstums sind während der Zeit der Erwerbslosigkeit Unterrichtskurse zur sachlichen und theoretischen Bildung zu veranstalten. Ein Zwang zur Teilnahme darf nicht ausgeübt werden.
2. Die hierzu erforderlichen Mittel dürfen nicht aus der Erwerbslosenfürsorge genommen, sondern müssen von der Regierung den Gemeinden als besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden.
3. Alle Teilnehmer müssen Erwerbslosenunterstützung erhalten.
Lieberach, Opiß, Schreiber (Oberwärschulr.).
II. den Antrag (Drucksache Nr. 37) in folgender Fassung anzunehmen:
die Regierung zu ersuchen, daß im beruflichen Interesse des Arbeiter- und Angestelltenwachstums während der Zeit der Erwerbs-

Wohlfahrt für Erwerbslose, insbesondere für diejenigen, denen der begehrte Eintritt in ein Lehrverhältnis nicht gelingt, möglichst nach Verufen geübter Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten eingerichtet werden und dazu, soweit tunlich, die Mitwirkung der Gemeinden und Schulbezirke gewonnen wird und die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den Landesmitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitgestellt werden";

III. das Gesetz Nr. 181 (Prüfungsausschuss) des Verbandes Sächsischer Lehrerinnen in Leipzig durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Wed (D. Sp.): Der Antrag Nr. 37 hat dem Haushaltsausschuss B zur Beratung vorgelegen. Er bezweckt die Beschulung der schulentlassenen erwerbslosen Jugendlichen in Volkshochschulen und mit Pflichtbeteiligung. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen sollten den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge entnommen werden. In der Frage der Pflichtbeteiligung gingen im Ausschuss die Meinungen auseinander; man einigte sich aber auf einen Vermittlungsantrag mit allen gegen drei Stimmen der Kommunisten. Zu Punkt 2 des kommunistischen Antrages ist zu bemerken: das Reich stellt aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge größere Summen zu diesem Zwecke zur Verfügung. Deshalb hielt es der Ausschuss nicht für richtig, die Staatskasse mit diesen Ausgaben zu belasten.

Darauf wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Lieberich (Komm.): Die Kommunisten lassen sich bei ihrem Antrage davon leiten, einmal, daß diese Einrichtung von sogenannten Schulungsstellen nicht zu einer Zwangseinrichtung gemacht werden soll, wie es die Absicht der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wir wenden uns auch dagegen, daß die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die bisher aus den Beiträgen der Erwerbslosenversicherung zum großen Teil mitgenommen worden sind, dazu verwendet werden, in der Zeit der Erwerbslosigkeit solche Zwangsarbeitsanstalten zu schaffen. Wir beantragen, über den Antrag II getrennt abzustimmen, und zwar von der dritten Seite an, und die hierzu erforderlichen Aufwendungen" usw. für sich abzustimmen.

Abg. Geiser (Soz.): Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in der Ausschussberatung uns sehr energisch dafür eingesetzt haben, daß eine zwangsmäßige Beschulung der Fortbildungskurse nicht stattfinden darf. Einer der wichtigsten Gründe ist der, daß nicht einzusehen ist, daß, wenn Proletariat einmal weitergebildet werden sollen, dieses nur auf zwangsmäßigen Wege eintreten möchte, während man es bei den Kindern der Bourgeoisie, die die Universität besuchen, für selbstverständlich hält, daß eine zwangsmäßige Beschulung der Kurse nicht in Frage kommen kann. Wenn der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, daß man im Ausschusse deshalb der Auffassung sei, daß die Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge genommen werden möchten, weil nicht der Wunsch bestünde, die Staatskasse damit zu belasten, so darf ich darauf hinweisen, daß die Sozialdemokraten nicht deshalb dafür eintreten, daß die Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge genommen werden, sondern weil wir wissen, daß, wenn wir den kommunistischen Anträgen zustimmen würden, infolge der Finanzknappheit des Reiches Gelder nicht fließen würden und wir nicht imstande wären, die Kurse durchzuführen. Schon seit einer ganzen Reihe von Monaten haben die gewerkschaftlichen Organisationen von sich aus Kurse für die Arbeitslosen eingerichtet, bisher die dazu notwendige Finanzierung aus ihren eigenen Mitteln bestritten. Die gewerkschaftlichen Organisationen geben sich gerade die allergrößte Mühe, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft soweit als möglich zu tragen, und es wäre mir sehr erfreulich, wenn auch die andere Seite des Hauses, wenn die Bourgeoisie bereit wäre, sehr namhafte Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Opfer der heutigen wirtschaftlichen Situation über ihr schweres Los hinwegzubringen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Die Minderheitsanträge unter I werden abgelehnt, die Mehrheitsanträge unter II und III angenommen.

Punkt 6: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. gegen das vom Reichstage beschlossene politische Ausnahmengesetz gegen revolutionäre und freirechtliche Literatur - Drucksache Nr. 63 - sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 332.)

Der Antrag Nr. 332 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. den Antrag Drucksache Nr. 63 in folgender Fassung anzunehmen: „die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Gesetz gegen Schund und Schmutz unter keinen Umständen gegen politische oder freirechtliche Schriften in Anwendung gebracht wird“; Renner.
II. den Antrag Drucksache Nr. 63, nachdem das in Frage stehende Reichsgesetz schon in Kraft getreten ist, abzulehnen;
III. die Eingaben:
a) Nr. 656 (Prüfungsausschuss) des Verbandes der deutschen Volkshochschullehrer, Bezirkssekretariat für Sachsen, Chemnitz.
b) Nr. 709 (Prüfungsausschuss) des Dr. F. Keller - für den Volkshochschulbezirk Chemnitz - in Chemnitz für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Renner (Komm.): Der Antrag Nr. 63 verlangte, daß die Regierung ihren Vertreter im Reichsrat beauftragen solle, gegen das Gesetz gegen die revolutionäre und freirechtliche Literatur zu kämpfen. Als der Antrag im Plenum des Landtages beraten wurde, war er in dieser Fassung bereits überhört, und von seiten

des Vertreters der kommunistischen Fraktion, meines Kollegen Böttcher, wurde ein Antrag eingebracht, der dahin ging, daß darauf hingewirkt werden solle, daß dieses Gesetz nicht angewandt werden solle, als ein politisches Verfolgungsmittel gegen die Arbeiter und daß das Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten verhindert werden solle. Als dann im Rechtsausschuss der Antrag beraten wurde, war auch das letzte Gesetz zum Teil schon verabschiedet, und es wurde über eine neue Fassung im Rechtsausschuss beraten. In dem Antrage selbst waren einige Eingaben eingegangen, und zwar eine Eingabe des Verbandes der Deutschen Volkshochschullehrer, der sich ebenfalls gegen dieses Gesetz als Verfolgungsmittel wandte, und eine Eingabe des Volkshochschulbezirk Chemnitz, die gleichfalls gegen dieses Gesetz als Verfolgungsmittel wandte. In der ersten Beratung des Plenums hatte mein Parteifreund Böttcher in sehr umfassender Weise auf die eventuellen Folgen der Annahme und Anwendung dieses Gesetzes hingewiesen und an Hand von Tatsachenmaterial gezeigt, welche Verfolgungen gegenüber namhaften Schriftstellern und Künstlern schon jetzt eingeleitet haben, und daß die Gefahr, daß weitere Verbote folgen werden, sehr auf der Hand liege. In der Sitzung des Rechtsausschusses haben sich dann die Parteien zum weitaus größten Teile gegen die Annahme des Antrages ausgesprochen. Der Herr Abg. Renner stellte gegen den Antrag einen Gegenantrag, und zwar den Antrag Nr. 63, nachdem das in Frage stehende Reichsgesetz schon in Kraft getreten ist, abzulehnen. Von seiten der kommunistischen Vertreter wurde der Antrag dahin abgeändert, daß die Regierung jetzt, nachdem die Gesetze in Kraft getreten sind, ersucht werden soll, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Gesetz gegen Schund und Schmutz unter keinen Umständen gegen politische oder freirechtliche Schriften in Anwendung gebracht werden darf. Für die Sozialdemokratische Partei erklärte der Abg. Edel, daß die Sozialdemokratische Partei dem kommunistischen Antrag in seiner neuen Fassung zustimme. In der Abstimmung wurde auch der neue Antrag der kommunistischen Partei mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis der Antrag des Abg. Wagner angenommen. Für meine Partei möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß wir dringend ersuchen, an jenen Antrag anzuschließen. Ich möchte bloß noch darauf hinweisen, daß in der letzten Sitzung des Landtages mein Parteifreund Sievert hier auf dem Tisch des Hauses eine große Anzahl von Büchern ausgelegt hat, die aus sehr wichtigen Gründen beschlagnahmt worden sind.

Der Minderheitsantrag Renner unter I wird angenommen. Damit ist der Antrag unter II erledigt. Der Antrag unter III wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Zweite Beratung über Kap. 26 - Stenographisches Landesamt - des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 371.)

Der Antrag Nr. 371 lautet:

- Der Landtag wolle beschließen:
1. bei Kap. 26, Tit. 1 die Summe von 5800 RM auf 2200 RM herabzusetzen und die entsprechenden Worte „Bergütungen für nebenamtliche Tätigkeit der Beamten“ und „nach Abzug der Anteile der Beamten an den Nebenamt-Bergütungen“, sowie die Erläuterung zu Tit. 1 und die Ziffer 104 in der Nachweisung über Nebenbezüge der planmäßigen Beamten zu streichen;
2. bei Kap. 26, Tit. 2 die Worte „(1 davon künftig nach A X)“ zu streichen;
3. im übrigen die Einstellungen bei Kap. 26 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen.

Berichterstatter Abg. Köhler (Komm.): An sich wäre über das Kapitel nicht viel zu berichten, wenn nicht eine grundsätzliche Entscheidung dabei getroffen worden wäre, die bei diesem Kapitel aufgestellt werden mußte. Es wird Ihnen auffallen, daß in Titel 1 des Kapitels 3000 RM Mehreinnahmen eingelegt worden sind, die dadurch entstehen, daß den Mitgliedern des Landesamts, die die kurzfristliche Aufnahme von Stadtverordnetenversammlungen in Dresden und Chemnitz und der Landesynode, die sie seit Jahrzehnten mit staatlicher Genehmigung als private stenographische Tätigkeit ausüben, von jetzt ab nebenamtlich aufgetragen werden soll und von der dafür gewährten Vergütung die Hälfte für den Staat einbehalten bleiben soll. Die Mitglieder des Landesamtes und auch der Ausschuss glaubten, daß das eine unberechtigte Maßnahme sei. Die stenographische Tätigkeit in Stadtparlamenten ist keine, die von beamteten Stenographen geleistet werden muß und auch nicht überall geleistet wird, wie z. B. in Leipzig. Die Vergütung, die den Stenographen für diese Nebenamtstätigkeit gegeben wird, entspricht kaum der ernenntenspannenden Arbeit, die dabei zu leisten ist, und was dann, wenn die Nebenbezüge abgezogen werden, noch übrig bleibt - 50% für den Staat und noch 30% für die eigenen Antefen - das wäre eine lächerlich geringe Entschädigung für die wissenschaftlich-künstlerische Tätigkeit, die die Arbeit der Landtagsstenographen darstellt. Der Berichterstatter hält die Regelung, wie sie die Regierung beabsichtigt, für eine durchaus ungerechtfertigte Sonderbehandlung, vor allen Dingen auch aus dem Grunde, weil in der letzten Zeit die Landtagsstenographen durch die Berichterstattung in den Ausschüssen noch besonders hart belastet sind. Der Berichterstatter weist auch auf einen Artikel in der „Stenographischen Praxis“ hin, wo die Gründe für den Mangel an stenographischem Nachwuchs erörtert werden und wo gesagt wird, daß das Erlernen, die Stenographen an öffentlich-rechtliche Körperlichkeiten gewissermaßen anzuleihen, also für Verhandlungen zu vermieten, die mit den eigenen Staatsaufgaben nicht in Zusammenhang stehen, eines Staates unwürdig sei.

In Titel 2 erscheint entgegen dem Willen des Landtages und des Besoldungsausschusses, der am 10. Juni 1921 eine außerordentliche Besoldung gemacht hat, eine verschiedene Behandlung der Landtagsstenographen in

gehaltlicher Beziehung. Die Regierung hätte sich dann darauf, daß im vorigen Jahre bereits die Bemerkung: „Einer davon künftig nach A X“ befehlen sollte. Der Berichterstatter ist nicht der Meinung, daß die Regierung diese Maßnahme weiter durchführen könnte. Es ist noch zur Sprache gebracht worden im Ausschuss eine Besoldungsangelegenheit von mittleren Beamten, die aber der Konsequenzen wegen dem Besoldungsausschuss überwiesen worden ist. Die Regierung erklärt zwar, daß sie die anstrengende Tätigkeit der Landtagsstenographen voll und ganz schätze, daß sie sich aber mit den Ausführungen des Berichterstatters, die sich beden mit der Meinung der Stenographen über ihre Besoldung, nicht einverstanden erklären könne. Von den verschiedensten Parteien wurden die Gründe des Berichterstatters anerkannt und es wurde gewünscht, daß die Stenographen für Abzüge für Nebenamtvergütungen nicht in Frage kommen. Eine Fraktion verlangte durch ihren Sprecher, die Frage der Nebenbezüge der Beamten einheitlich und neu zu regeln. Es wurde aber im Ausschuss die Meinung vertreten, daß der Mangel doch nicht so sei, daß man jetzt wiederum eine neue grundsätzliche Regelung der Nebenbezüge in Angriff nehmen solle. Die Regierung machte Bedenken grundsätzlicher Art dagegen geltend.

Ich habe Sie im Auftrage des Ausschusses zu bitten, die Drucksache einstimmig anzunehmen.

Der Antrag Nr. 371 wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Zweite Beratung über Kap. 28 - Heil- und Pflegeanstalten - des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 373.)

Der Antrag Nr. 373 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. a) die Einstellungen bei Kap. 28 des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927 nach der Vorlage zu genehmigen,
b) die Regierung zu ermächtigen, die unter Tit. 12a bis g eingestellten Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Haushaltplans zu verausgaben;
II. die Regierung zu ersuchen, in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten für das gesamte Heil- und hausangehörige Personal den achtstündigen Arbeitstag einzuführen.

Frau Thümmel

Berichterstatterin Abg. Frau Thümmel (Komm.): Das Kap. 28 behandelt die Heil- und Pflegeanstalten, soweit sie vom Staate unterhalten werden. Tit. 5 bis 8 bringen Mehrforderungen von Ärzte- und Pflegepersonal, die wegen Erhöhung der Krankenzahl zur Entlastung des Personals notwendig sind. Das gleiche gilt von den Anforderungen neuer Angestellter für den Küchen- und Wäschereibetrieb. In Tit. 12a bis g sind Mittel für bauliche Zwecke angefordert. Der Ausschuss beantragte dazu, die Regierung zu ermächtigen, die unter 12a bis g eingestellten Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Haushaltplanes zu verausgaben.

Es war notwendig, bei der Beratung im Haushaltsausschuss A die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals eingehend zu behandeln. Die Arbeitszeit soll wöchentlich 60 Stunden betragen. Im Durchschnitt arbeitet das Personal 64 Stunden. Durch Vertretungsfälle infolge Krankheit kommen oft 70 Stunden heraus. Der Nachdienst beträgt 12 1/2 Stunden. Die Pflegeerschaft der Anstalt Waldheim hatte beim Ministerium des Innern Einspruch gegen die Einführung des siebenstündigen Nachdienstes erhoben. Auf Anfrage der Berichterstatterin über die Regelung dieser Angelegenheit erwiderte die Regierung, daß mit Ausnahme der Anstalten Waldheim und Sonnenheim der Nachdienst jeweils eine Woche lang ausgedient werde. Dies habe sich bewährt und sei notwendig, damit der Arzt am anderen Tage die richtige Anstalt über den Kranken erhalten könne. Die Pflegeerschaft in Waldheim habe sich nunmehr auch damit abgefunden, daß der Nachdienst sieben Tage hintereinander ausgedient wird. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß im Interesse des Personals mindestens alle zwei Jahre ein Wechsel auf den einzelnen Stationen notwendig sei und zu verhindern, daß einzelne Pflegerinnen und Pfleger jahrelang nur Dienst auf unruhigen Nachstationen verrichten müßten. Ebenfalls im Interesse der Gesundheit des Pflegepersonals ist der jährliche Erholungsurlaub auf jeden Fall geschlossen und nicht in Raten zu gewähren. Für das hausangehörige Personal - das sind die Hilfspfleger und Pflegerinnen, Wärterinnen, Haus-, Küchen- und Waschknechte - ist ebenfalls durch Tarifvertrag, in dem die Richtlinien enthalten sind, eine Dienstzeit von 60 Stunden vorgesehen. Von der Organisationsleitung ist beim Ministerium des Innern bereits am 6. Januar d. J. beantragt worden, in Verhandlungen über neue Richtlinien einzutreten. Die Regierung ist der Meinung, daß kein Grund vorliegt, von diesen Richtlinien abzuweichen. Es wurde gewünscht, daß bei dem hausangehörigen Personal etwa eintretende Schwangerschaft nicht als Grund zur Entlassung gelten darf. Man hatte zwei von diesem Schicksal betroffene Mädchen veranlaßt, zu kündigen und einen Nevers zu unterschreiben, daß sie auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Die Folge wäre der Verlust der Erwerbslosenunterstützung gewesen, und auf Einspruch der Organisationsleitung ist die Entlassung aufgehoben worden. In solchen Fällen muß unter allen Umständen Verurlaubung und Wiedereinstellung nach der Entbindung erfolgen.

Die Besoldung steht in keinem Verhältnis. Es ist unbedingt nötig, daß eine Höherbesoldung erfolgt, zumal die Städte ihr Pflegepersonal wesentlich besser bezahlen als der sächsische Staat.

Im Anschluß war von der Berichterstatterin beantragt worden, in den Anstalten allgemein den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Es entspricht das der grundsätzlichen Einstellung der Sozialdemokratischen Fraktion,

außerdem sind wir der Meinung, daß der Dienst am kranken Menschen nicht auf Kosten der gefundenen gehen darf.

Der Personalmangel ist weiter darauf zurückzuführen, daß man in Sachsen Anzucht treibt und nur Schwestern aus dem Staatlichen Mutterhaus in Arnsdorf beschäftigt. Auf diese Weise kann das Personal niemals entsprechend der gesteigerten Krankenziffer vermehrt werden. Wenn Arnsdorf den Bedarf an Schwestern nicht decken kann, müssen eben andere Schwestern angenommen werden, obwohl die Vorteile des einheitlich ausgebildeten Personals immer betont werden. Die Art der Ausbildung der Schwestern in Arnsdorf entspricht zudem nicht mehr den Zeitverhältnissen. Die Notwendigkeit des religiösen Charakters ist nicht einzusehen. Es soll zwar in religiöser Beziehung kein Zwang ausgeübt werden, auch sind Bibel und Gebetbuch nicht mehr vorgeschrieben, doch sind wir der Meinung, daß in einer vom Staat mit Mitteln der Allgemeinheit unterhaltenen Anstalt der Hauptwert auf die berufliche, nicht auf die religiöse Seite gelegt werden muß. Auch die Anstaltsgeistlichen in Lit. 5, die immer als künftig wegfallend aufgeführt werden, sollten wirklich Abgang nehmen. Der Antrag auf Einführung des Achtstundentages für das gesamte Pflege- und hauswirtschaftliche Personal wurde im Ausschuß mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt, er liegt dem Hause als Minderheitsantrag vor. Im übrigen schlägt der Ausschuß vor, das Kap. 28 nach der Vorlage zu genehmigen.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Dr. Schminde (Komm.): Wie ich aus dem Ausschußbericht ersehen habe, hat Herr Ministerialrat Brunk im Ausschuß ausgeführt, daß das Pflegepersonal in den staatlichen Anstalten in der Mitte der 40er Jahre verdrängt sei. Es ist unerhört, wenn ein Beamter des Ministeriums, dem dieses Kapitel unterstellt ist, diesen Ausspruch tun kann, ohne gleichzeitig zu verlangen, daß etwas geschieht, das das Pflegepersonal nicht verdrängt und gesund erhalten wird. Wenn man sich vorstellt, daß diese Geisteskranken dauernde Wartung nötig haben, daß also dauernd jemand um sie sein muß, der sie speisen, der sie beaufsichtigen muß, daß der Aufenthalt bei den Geisteskranken, besonders bei den unruhigen, außerordentlich angreifend für die Nerven ist, so kann man ersehen, welche ungeheuren Anforderungen an das Pflegepersonal gestellt werden.

Es ist deshalb schon in vielen Städten Deutschlands, z. B. in Berlin, für das ganze Pflegepersonal der ungeteilte Achtstundentag einzuführen; dort arbeitet das Pflegepersonal von 6 bis 2 Uhr, dann von 2 bis 10 und von 10 bis 6 Uhr abends; und mit Rücksicht auf die schwere Arbeit des Pflegepersonals haben auch die großen Städte, vor allem auch Berlin, das Personal höher gestellt. Wenn im Ausschuß der Vertreter des Finanzministeriums ausgebrütet hat, daß diese Forderungen mit den Ausgaben nicht vereinbar wären, so müssen wir feststellen, daß uns die Gesundheit des Pflegepersonals in diesen Anstalten über fiskalische Argumente zu geben hat. Weiter hat Frau Abg. Thümmel gefordert, daß mehr Leute aus Arbeiterkreisen als Pfleger und Pflegerinnen eingestellt werden. Da die Anstalten in bürgerlicher Hand sind, werden in erster Linie eben natürlich bei der Anstellung Leute aus ihren Kreisen berücksichtigt.

Es ist auch wiederholt im Ausschuß gesagt worden, daß in Sachen ein sehr großer Mangel an Pflegepersonal bestände. Der Grund dafür ist zweifellos die schlechte Bezahlung der Schwestern und die lange Arbeitszeit.

Run zu den Kranken selbst! Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß mit steigender Kultur, mit steigender Zivilisation die Zahl der geistigen Störungen zunimmt. Gewiß spielt die Syphilis dabei auch eine gewisse Rolle, aber sicher nicht die ausschlaggebende Rolle; ausschlaggebend für den vermehrten Zugang ist die wirtschaftliche Not, die breiteste Kreise Deutschlands jetzt bedrückt. Dazu kommt die Zunahme der Sünde des Alkoholismus usw. Als 1920 in München zum ersten Male wieder Starkbierverboten wurde, meldete der Direktor einer Irrenanstalt, daß sich die Zugänge zu seiner Anstalt außerordentlich vermehrten. Die bürgerliche Gesellschaft, die in erster Linie den Profit im Auge hat, wird nie einen energischen Kampf gegen den Alkoholismus führen. Zum Alkoholkapital gehören einmal die Brauereien und die hinter ihnen stehenden Großbanken und die Grundbesitzer, die Schnapsbrennereien haben. Man gehe einmal auf die Bahnhöfe, da sieht man die großen Plakate: Trinkt deutsche Weine. Es ist traurig auszusprechen, daß selbst Ärzte sich gefunden haben, die in den Diensten der Alkoholpropaganda eingetreten sind. In den sächsischen Anstalten ist in den letzten Jahren die Arbeitstherapie eingeführt. Diese Arbeitstherapie ist ein günstiges Mittel bei gewissen geistigen Erkrankungen, aber man sollte sie nicht Arbeitstherapie nennen, sondern es wäre besser, sie mit Beschäftigungstherapie zu bezeichnen. Wir leben in den sächsischen Anstalten; das Klagen von Anstaltsinsassen kommen, daß sie, wenn sie gute Arbeiter sind, sehr häufig überanstrengt werden durch Arbeit. Diese Leute beklagen sich, daß sie, weil sie gute Facharbeiter sind, über Gebühr in den Anstalten festgehalten werden, wenn sie von der Polizei wegen Alkoholismus in die Anstalt eingeliefert worden sind.

Es ist nötig, daß die Kranken nicht kaserniert werden, nicht in großen Sälen zusammenzuwohnen, sondern es ist nötig, daß für diese Kranken, die ihr ganzes Leben in den Anstalten bleiben müssen, Wohnräume geschaffen werden, die sie nach ihrem Gutdünken ausgestalten können. Das Wichtigste ist natürlich, Ärzte mit echt menschlichem Empfinden zu Direktoren dieser Anstalten zu machen. Es ist notwendig, nicht zu große Anstalten zu bauen.

Da wir wissen, daß die Geisteskrankheiten außerordentlich zunehmen, bedingt durch die jetzige Wirtschaftsform überhaupt, so ist es notwendig, daß man eine Prophylaxe der Geisteskrankheiten betreibt, daß überall Beratungsstellen für Kranken von der Regierung eingerichtet werden, um so schon vorzubeugen.

Noch ein Wort zur Verpflegung in den Anstalten.

Ich höre, daß für die Verpflegung des einzelnen Kranken in den sächsischen staatlichen Anstalten 86 Pfg. pro Tag ausgeworfen werden. Dieser Betrag erscheint außerordentlich niedrig, zumal wenn wiederholt Klagen über schlechte Verpflegung in den Anstalten kommen. Es ist bei einem Besuch in Waldheim mir von den dortigen Kranken gesagt worden, daß es wiederholt schlechte Nahrungsmittel gegeben hätte, und es ist auch von dem damaligen Direktor der Anstalt bestätigt worden. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, den Verpflegungssatz auf 1,20 M. zu erhöhen.

Run wird von dem Krankenpersonal ferner noch häufig Klage darüber geführt, daß Briefe und sonstige Schreiben der Kranken vielfach nicht befördert würden. Ferner ist in der Anstalt Arnsdorf darüber geklagt worden, daß ein Pfleger einen Kranken mißhandelt hat.

Besonders viel Klagen sind nun gekommen über die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim. Ich selbst bin am 13. September 1926 in dieser Anstalt gewesen und habe dort verschiedene Kranke vorführen lassen und habe diese Kranken in Gegenwart des damaligen Direktors Dr. v. Rabenau vernommen. Bei diesem Besuch der Anstalt mußte festgestellt werden, daß es möglich war, daß von einem Raubmörder, der dort in der Anstalt untergebracht ist, wiederholt Kranke blutig geschlagen worden sind (Hört, hört! v. d. Komm.), so daß sie das Bewußtsein verloren haben. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein solcher gefährlicher Mensch nicht frei herumläuft und nicht die anderen prägen kann, ehe ein Pfleger kommt, der sie vielleicht auseinander reißen kann. (Sehr richtig! v. d. Komm.) Was die Anstalt selbst betrifft, so ist die Anstalt in Waldheim ja vorinstanzlich. Es ist unbedingt notwendig, daß so rasch als möglich die Kranken aus dieser Anstalt herauskommen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierung für diese Anstalt eine neue Anstalt baut, und wir stellen deshalb den Antrag, in dem Etat 300 000 M. für den Neubau einer Heil- und Pflegeanstalt an Stelle der unbrauchbaren Anstalt in Waldheim einzustellen.

Abg. Dr. Schminde hat im Namen der Kommunistischen Fraktion folgende Anträge gestellt:

- 1. Das gesamte Pflegepersonal in die Gruppen V, VI und VII einzuklassen und
2. 300 000 M. für den Neubau einer Heil- und Pflegeanstalt an Stelle der unbrauchbaren Anstalt in Waldheim einzustellen.
3. Das Verpflegungsgeld von 0,85 M. auf 1,20 M. zu erhöhen.

Bis diese Anträge gedruckt vorliegen, wird die Abstimmung über Drucksache Nr. 373 ausgesetzt.

Punkt 9 und 10 werden verbunden.

Punkt 9: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Vöttcher u. Gen., Beamte, Reichswehrreimarsch usw. betr. (Drucksache Nr. 3.)

Der Antrag Nr. 3 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen,

- 1. alle unter dem Druck des Reichswehrreimarsches und von der Heil-Regierung eingeleiteten Beamten, die sich als Vertrauensleute der Reaktion in Polizei, Justiz und Verwaltung erwiesen haben, sofort wieder zu entlassen;
2. einen Gelegenheitsurlaub vorzulegen, nach dem den von der Reichswehr-Exekutive Geschädigten oder Verletzten oder den Hinterbliebenen der beim Reichswehrreimarsch Getöteten eine dauernde Rente gewährt wird.

Punkt 10: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Vöttcher u. Gen., die Entlassung aller konterrevolutionären Richter und Staatsanwälte betr. (Drucksache Nr. 4.)

Der Antrag Nr. 4 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen,

- 1. alle diejenigen Richter und Staatsanwälte, die sich bei der Führung von Prozessen als Stützen und Anhänger der monarchistischen Konterrevolution gezeigt haben, von ihren Ämtern zu entheben;
2. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Gesetz über die Unabsetzbarkeit der Richter aufgehoben und die Entlassung aller reaktionären Richter und Staatsanwälte sofort durchgeführt wird.

Abg. Ziewert (Komm. — zur Begründung): Der Antrag unter 3, der bereits im November 1926 gestellt worden ist, verlangt, daß die Vertrauensleute, die seinerzeit von der Heil-Regierung eingesetzt worden sind, wieder befreit werden sollen. Es gibt in der Verwaltung, in der Justiz, bei der Polizei immer noch eine Anzahl jener Leute, die man damals, als die Reichswehr in Sachsen eingesetzt wurde, wieder in die Ämter aufgenommen hat. Vor allen Dingen aber verlangen wir in Abt. 2 unseres Antrages 3, daß allen denen, die seinerzeit bei der Reichsregierung geschädigt worden sind oder die verletzt worden sind, oder die Hinterbliebenen derer, die beim Einmarsch der Reichswehr getötet worden sind, eine dauernde Rente erhalten sollen. Wir haben hier im sächsischen Landtag einen Untersuchungsausschuß gehabt. In den wenigen Sitzungen, die der Untersuchungsausschuß abhalten konnte, wurde festgestellt, daß erhebliche Übergriffe der Reichswehr beim Reichswehrreimarsch vorgelegen haben. Wir sind der Meinung, daß allen diesen Geschädigten geholfen werden muß.

Der Antrag unter 4 verlangt, alle Richter und Staatsanwälte, die sich bei diesen Prozessen als Stützen der monarchistischen Konterrevolution gezeigt haben, von ihren Ämtern zu entheben. Schon bei der Besprechung des Justizetat waren wir in der Lage, auf eine Anzahl von Klassenjustizurteilen hinzuweisen. Man braucht nur aufmerksam die Tagespresse zu verfolgen oder braucht

nur Gelegenheit zu nehmen, den Verhandlungen an den Gerichten beizuwohnen. Immer lehren ein und dieselben Namen wieder, die uns zeigen und uns den Beweis dafür erbringen, daß sie in einseitiger Weise gegen die Arbeiter eingestellt sind.

Der Redner bespricht einige Beispiele.

Ebenso muß man ein Wort sagen über das Verhalten der Staatsanwälte, der Landgerichtsdirektoren in den verschiedensten Prozessen, die gegen die Arbeiter geführt werden. Wenn vielleicht das Ministerium mit der Bemerkung kommen sollte, daß man gegen diese Herren nicht vorgehen könne, weil die Tatsachen nicht genügen, so möchte ich nur darauf verweisen, daß es sehr leicht möglich war, andere mißliebige Herren zu beiseitigen, und zwar solche Herren, die dem Ministerium oder den reaktionären Kreisen in Sachen nicht angenehm waren. Ich erinnere in diesem Zusammenhange nur an den Prozeß gegen den Staatsanwalt Khus. Wir sind auch der Meinung, daß es wirklich an der Zeit wäre, daß man an Stelle des Justizministers Wanger bald wieder den Justizminister Reu setzen würde, vielleicht läßt sich dann schneller eine gründliche Auskehr dieser reaktionären Richter und Staatsanwälte aus der sächsischen Justiz herbeiführen.

Wir verlangen im zweiten Absatz des Antrages Nr. 4, daß das Gesetz über die Unabsetzbarkeit der Richter aufgehoben wird. Das ist eine falsche Formulierung in dem Antrage. Wir verlangen vielmehr, daß die Regierung fordert, daß die Verfassung in dem Sinne abgeändert wird, daß die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigt wird. Ich weiß, daß wir Länder haben, wo diese Frage längst in anderer Weise geregelt worden ist. Ich erinnere da nur an die Schweiz. In der Schweiz werden die Richter aus dem Volke vorgeschlagen und vom Volke gewählt, und man kann die Richter auf dem Wege eines Initiativantrages beseitigen. Man hat dort also die Absetzbarkeit der Richter und damit natürlich eine wesentliche Korrektur gegen Klassenrichter. Wenn wir überhaupt etwas erreichen wollen, so ist die erste, dringende und wichtigste Maßnahme, dafür zu sorgen, daß jeder Richter und jeder Staatsanwalt ebenso aus seinem Amte entfernt werden kann, wie jeder Arbeiter aus seiner Arbeitsstelle entfernt werden kann.

Es sind fernerzeit beim Einmarsch der Reichswehr in Sachsen bestimmte Beamte aus ihren Stellen entfernt worden, weil sie von gewissen Herren der Reaktion verdächtigt worden sind, mit den Arbeitern zu sympathisieren, und heute sind diese Beamten noch nicht wieder eingesetzt. Wir verlangen, daß diese Beamten wieder in ihre alten Funktionen eingezogen werden und in bezug auf ihre Gehaltsfrage so behandelt werden, als ob sie niemals aus ihrer Stelle entfernt worden wären. Wir sind der Meinung, daß der Ausschuß Maßnahmen treffen muß gegen die reaktionären Beamten in der Verwaltung und in der Polizei. Wir werden ja am nächsten Dienstag bei der Beratung des Polizeietats Gelegenheit haben, auf dieses Kapitel noch einzugehen. Für heute erlaube ich mir die Überweisung der Anträge an den Rechtsausschuß. (Beifall v. d. Komm.)

Darauf wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Kausch (Soz.): Meine politischen Freunde werden zu dem Antrage Nr. 3 der Kommunistischen Partei im Ausschuß endgültig Stellung nehmen. Dieser Antrag ist sicher aus dem Bestreben herausgeboren, das, was damals in Sachsen geschehen ist, der Nachwelt als abschreckendes Beispiel zu erhalten, wie eine sogenannte verfassungsmäßige Truppe in einem Staatsrat der Deutschen Republik nicht wüten soll. Es steht fest, daß das, was damals geschehen ist, auf Veranlassung des Verbandes sächsischer Industrieller geschah, und die Macht der Arbeiterklasse in Sachsen zu brechen. Was sich damals ereignete, steht im größten Widerspruch zur Reichsverfassung. Wir haben im letzten Landtag in einer Reihe von Verhandlungen versucht, das ungeheure Material über die Brutalitäten der Reichswehr zu ordnen und unter Umständen die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir haben gesehen, welche kindischen Ausschüfte von der Regierung Heide damals gegenüber dem Untersuchungsausschuß versucht wurden, um die Wahrheit zu verbunkeln; und es ist außerordentlich viel zu verbunkeln. In den Gegenden, wo sich die Dinge abgepielt haben, wird man es Kindern und Kindeskindern weiterlagern, was für Brutalitäten unter der schwarzen-rot-goldenen Kolarde von diesen schwarzen Banden in Sachsen verübt wurden.

Unter Ziff. 2 des kommunistischen Antrages Nr. 3 ist etwas, was uns insofern sehr sympathisch berührt, als auch hier wieder der Grundgedanke der Gerechtigkeit zum Ausdruck zu kommen hätte. Wir haben unläuglich in der Zeitung gelesen, daß einer der Teilnehmer des Hitler-Putschs von 1923 in München in den Besitz einer Kriegsbeschädigtenrente gekommen ist. Es ist ferner offenes Geheimnis, daß General Lottwitz für seine Tätigkeit während des Kapp-Putschs sogar seine Pension nachgezahlt erhalten hat. Wenn man so mit dem Gelde wüßte, dann ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, daß die wehrlosen Opfer, die damals von diesen schwarzen Banden, von dieser schwarzen Reichswehr überfallen wurden, die zu Krüppeln geprügelt wurden, auch eine entsprechende Entschädigung erhalten. Im oberen Erzgebirge und Vogtland weiß man ganz genau, wer es damals war. Vor einiger Zeit hat eines dieser Opfer in Paderborn einen Prozeß gegen einen dieser sogenannten Offiziere durchgeführt. Und was haben wir dabei erleben müssen? Dieser Herr war noch so schamlos, das Opfer seiner Prügelnot vor Gericht frech zu verleumden und zu beleidigen, weil dieses Vorkommen ganz genau wußte, daß alles das, was damals gegen die Arbeiterklasse geschehen ist, von der Justiz in jeder Form gedeckt wird. Es würde das Ansehen dieses Parlaments außerordentlich heben, wenn wenigstens die Parteien, die vorgeben, auf dem Boden der Republik zu stehen, mit dafür sorgen würden, daß diese Dinge reiflos aufgearbeitet und daß die Opfer entschädigt werden; denn nur dadurch kann das Ansehen der heutigen Staatsform gewinnen.

Die Anträge Nr. 3 und 4 werden dem Rechtsausschuß überwiesen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage)

